

Gemeinde Ammersbek

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 10, 1. v. Änderung

Gebiet: Gewerbegebiet Ferdinand-Harten-Straße

Hinweis

In der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird lediglich die Textfestsetzung zur Art der baulichen Nutzung ergänzt. Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten unverändert fort.

Text (Teil B)

Es gilt die BauNVO 1990.

6. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

In allen GE-Gebieten sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig gem. § 1 (5) u. (9) BauNVO. Ausnahmsweise sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 400 qm Verkaufsfläche zulässig, soweit sie nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln, wenn der Einzelhandel in einem unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieb steht und diesem gegenüber in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist.

In allen GE-Gebieten sind die in § 8 (2) BauNVO aufgeführten Tankstellen nicht zulässig gem. § 1 (5) BauNVO.

In allen GE-Gebieten sind Spielhallen nicht zulässig gem. § 1 (9) BauNVO.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 18.04.2006 erfolgt.
2. Die Öffentlichkeit wurde am 27.04.2006 nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig beteiligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 10.04.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.12.2006 bis 08.01.2007 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.11.2006 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Ammersbek,

02.04.07



Stiegel

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.03.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus Text (Teil B) am 20.03.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, 02.04.07




Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ammersbek, 02.04.07




Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 03.04.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.04.07 in Kraft getreten.

Ammersbek, 19.04.07




Bürgermeister